

Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Beantragen kann man ein Ehefähigkeitszeugnis:

- persönlich nach Terminvereinbarung per E-Mail an die Personenstandsabteilung statocivile.berlino@esteri.it oder telefonisch unter Nr.: (030) 25440-154, -156, -158

Ist ein persönliches Erscheinen nicht möglich, so kann der Antrag auf dem Postweg eingereicht werden an:
Italienische Botschaft, Ufficio Stato Civile, Hiroshimastraße 1, 10785 Berlin

Beizufügen sind in diesem Fall zusätzlich zu den unten angegebenen Unterlagen:

- **Überweisungsbeleg** über den Betrag von 6,00 Euro
Empfänger/Kontoinhaber: Botschaft von Italien
BIC: DEUTDEBBXXX
IBAN: DE881007 00 00 0238917900
Verwendungszweck: Ehefähigkeitszeugnis + (Vor- und Nachname) des Antragstellers
- **Frankierter Umschlag** mit der Empfängeradresse für die Rücksendung des Dokuments

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

ITALIENISCHE Staatsangehörige:

1. **Formular/Antrag** auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (siehe "[Formulare](#)")
2. **Fotokopie** des Ausweisdokuments einschließlich der Seite mit der Unterschrift des Inhabers
3. **6 €** für die Bezahlung der Konsulargebühr

Für die Ausstellung der Bescheinigung sind amtliche Überprüfungen erforderlich. Dauer und Verfahren richten sich nach den geltenden Vorschriften.

Zur Verkürzung der Wartezeit im Zusammenhang mit den notwendigen Überprüfungen für die Ausstellung der Bescheinigung können italienische Staatsangehörige Kopien folgender Dokumente vorlegen, die von den deutschen Behörden ohnehin verlangt werden:

- Fotokopie der **erweiterten Meldebescheinigung**
- **Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister/Kopie der Geburtsurkunde mit Randvermerken** der Gemeinde des eigenen **Geburtsortes**
- bei **Verwitweten**: Kopie der Sterbeurkunde des früheren Ehepartners und Kopie der Heiratsurkunde
- bei **Geschiedenen**: Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk (alternativ: Auszug aus dem Heiratsregister)

DEUTSCHE Staatsangehörige oder EU-Bürger:

1. **Fotokopie** der Geburtsurkunde der Gemeinde des Geburtsortes
(bei deutschen Staatsangehörigen: *Auszug aus dem Geburtenregister mit Randvermerken*)
2. **Fotokopie** des Ausweisdokuments einschließlich der Seite mit der Unterschrift des Inhabers
3. **Erweiterte Meldebescheinigung**
bei EU-Bürgern ohne Wohnsitz in Deutschland genügt eine Fotokopie der von der zuständigen Lokalbehörde ausgestellten Aufenthaltsbescheinigung
4. bei einer **Scheidung außerhalb Italiens**: Fotokopie des rechtskräftigen **ausländischen Scheidungsurteils** mit entsprechendem Rechtskraftvermerk (oder: Fotokopie der Heiratsurkunde mit Randvermerk über die Scheidung)
5. bei **Verwitweten** Kopie der Sterbeurkunde des früheren Ehepartners und Kopie der Heiratsurkunde

AUSLÄNDISCHER Staatsangehöriger eines NICHT-EU-Staates:

1. **Fotokopie der** von der Geburtsgemeinde ausgestellten **Geburtsurkunde**
2. übersetzte und legalisierte **Fotokopie** des von den Behörden des Herkunftslandes ausgestellten **Ehefähigkeitszeugnisses**
3. **Fotokopie der erweiterten Meldebescheinigung**
bei nicht in Deutschland wohnhaften Personen genügt eine Fotokopie der von der zuständigen Lokalbehörde ausgestellten Aufenthaltsbescheinigung
4. bei einer **Scheidung außerhalb Italiens**: Fotokopie des rechtskräftigen **ausländischen Scheidungsurteils** mit Rechtskraftvermerk (oder: Fotokopie der Heiratsurkunde mit Randvermerk über die Scheidung) mit Übersetzung und Legalisation
5. bei **Verwitweten** Kopie der Sterbeurkunde des früheren Ehepartners und Kopie der Heiratsurkunde, beide mit Übersetzung und Legalisation
6. **Fotokopie** des Ausweisdokuments einschließlich der Seite mit der Unterschrift des Inhabers

Achtung!

Alle ausländischen Dokumente, die nicht in mehrsprachiger Form vorliegen, müssen zumindest mit einer Übersetzung ins Deutsche und wenn nötig mit einer Legalisation versehen sein.

Eine Vorlage der Originale zu den in Kopie vorgelegten Dokumenten kann zu Prüfzwecken verlangt werden. Bei persönlichem Erscheinen wird daher empfohlen, auch alle Originale mitzubringen.

Stand: 15. November 2017)